



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Thomalla, Curt: Ansiedlung Kriegsverletzter

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Ansiedlung Kriegsverletzter

Von Dr. Curt Thomalla



Im Märzheft der „Deutschen Rundschau“ stellt Fr. Fromme als eine „deutsche Lebensnotwendigkeit“ die Forderung auf, daß unsere Bevölkerung sich der Landwirtschaft wieder erneut zuwenden muß. Drei Gründe hierfür gibt er als zwingend an: unsere Produktion an landwirtschaftlichen Erzeugnissen muß gesteigert werden; unsere Kriegsverletzten, die in der Industrie nicht mehr arbeitsfähig sind, müssen untergebracht werden; die gesunde Volksvermehrung muß gesteigert werden.

Diese Forderungen werden allgemein aufgestellt, ohne praktische Vorschläge für ihre Durchführung anzuschließen. Daß ähnliche Gedanken bereits weite Kreise beschäftigen, beweist eine Aufstellung von „Leitsätzen“, die eine Kommission des Münchener ärztlichen Vereins (in der „Münchener medizinischen Wochenschrift“ Nr. 13) bekanntgibt. Von den gleichen Gesichtspunkten ausgehend, werden hier ziemlich genau umschriebene Vorschläge gemacht: „Heimstätten“ sollen gegründet und als Eigentum oder in Erbpacht vergeben werden. Um Spekulation, Ankauf usw. auszuschließen, soll ein eigenes „Heimstättenrecht“ als Gesetz, ein neues „Heimstättenbuch“ bei den Gerichten eingeführt werden. Die Kosten sollen vom Bewerber mit 10 Prozent getragen werden, der Rest durch Hypotheken gedeckt sein. Die Bewerber sollen nach der Zahl ihrer Kinder berücksichtigt werden, wobei noch landwirtschaftliche Befähigung, Vertrauenswürdigkeit, womöglich bewiesene Tapferkeit gefordert werden. Schließlich sollen nur kerngesunde, im zeugungsfähigen Alter stehende Männer zugelassen werden. Die Erhaltung des Besitzes bei den Beliehenen wird von der Zahl der weiterhinzukommenden Nachkommenschaft abhängig gemacht. Selbst für die Weitervererbung des Gutes in der eigenen Familie werden Vorschriften gemacht und Beschränkungen auferlegt.

Derartige Vorschläge schaden dem Gedanken einer gesunden Ansiedlungspolitik mehr, als sie Nutzen bringen. Zweifellos ist bei dem bedeutenden Steigen des Wertes und Ansehens ländlicher Erzeugnisse eine gewisse Neigung industrieller und großstädtischer Kreise zur „Stadtflucht“ vorhanden, die beim unvermeidlichen Sinken der jetzt übertrieben hohen Löhne sich noch deutlicher äußern wird. Durch solche Vorschläge aber, die an Zwangsmaßregeln erinnern, muß die Lust zur Ansiedlung auf dem Lande im Keime erstickt werden. Außerdem verfehlen derartige Leitsätze ihren Zweck, bei den Stellen, die für

die Einrichtung solcher neuen Ansiedlungen in Betracht kommen, ernst genommen zu werden und Beachtung zu finden. Da sie den ganzen Gesetzgebungsapparat in Bewegung setzen wollen und mit gelindem Zwang zu einem Experiment, statt mit gesunden Möglichkeiten zu einem Aufbau auf Bestehendem rechnen, werden sie wenig Gegenliebe finden. Denn welche Partei oder Regierung würde es wohl fertigbringen, durch Gesetze gerade die Besten unseres Volkes, die verwundet, verkrüppelt oder siech, auf eigener Scholle Lebensmöglichkeit und Unterhalt erwarten, durch Beschränkung ihrer Freizügigkeit und Selbstbestimmung einzuengen und zu verbittern, durch Bedingungen zwecks Erhaltung ihres Gütchens zum „Zeugungszwang“ zu pressen? Ganz absehen will ich einstweilen von den pekuniären Fragen, die ungelöst bleiben; denn, denkt man an kleine Güter von einigen Morgen, auf denen der Inasse auf Außenarbeit angewiesen ist, woher soll er die Zinsen für die 90 Prozent des Anlagekapitals als ländlicher Arbeiter beschaffen? Denkt man an größere Güter, die die Familie ernähren und Zinsen abwerfen könnten, wer bringt da die Riesensummen zur Beschaffung der 90 Prozent des Kapitals auf? Ferner rechnet der Münchener Vorschlag selbstverständlich mit einem großen Andrang auf derartige „Heimstätten“. Bei solchen Bedingungen dürfte der wohl ausbleiben, doch selbst angenommen, er käme; wäre nicht der ganze Zweck verfehlt, wenn man gerade die körperlich oder geistig durch den Krieg Geschwächten abweisen wollte, die sich in der Industrie- und Großstadt erst recht nicht halten können, verkommenen Nachwuchs liefern und selbst Staat oder Gemeinde zur Last fallen werden? In den unkomplizierten Verhältnissen des Landlebens können auch solche über Wasser bleiben, können vor allem gesunde oder gesündere Kinder heranzüchten.

Die einzige Überlegung, die alles Raten und Planen derartiger unwälzender Neueinrichtungen, wie Massenansiedlung kriegsverletzter Städter auf dem Lande, leiten und beherrschen darf, muß die sein, eine zufriedene, satte, womöglich wohlhabende Landbevölkerung aus den Verpflanzten zu machen. Dies ist nur möglich, wenn die materielle, die rein pekuniäre Seite im Vordergrund aller Betrachtungen steht. Darum müssen neben den Forderungen der Angesiedelten auf auskömmliche Lebenshaltung auch die Bedürfnisse ihrer neuen Arbeitgeber und der Käufer ihrer Erzeugnisse vorsichtig abwägend in Betracht gezogen werden. Opferfönn, Vaterlandsliebe, Staatsnotwendigkeiten lasse man aus dem Spiele, um Enttäuschungen zu entgehen. Notwendig sind Geld und Menschen zur Ausführung solcher Pläne. Das Geld muß man auch nur von Körperschaften oder Geldgebern fordern, die dabei ein Geschäft machen oder sonstige reale, nicht ideelle Interessen an dem Gelingen des Werkes haben. Die Menschen dazu muß man durch sicherbegründete Aussicht auf gute, auskömmliche Einnahmen gewinnen. Nicht durch Phrasen und Lockungen darf der Städter auf fremden Boden verpflanzt und dann durch Zwang dort gehalten werden. Er muß bleiben, weil er ein gutes Geschäft dabei macht. Und wenn

er merkt, daß Kinder auf dem Lande eine gute, sich schnell verzinsende Kapitalanlage darstellen, wird auch dieses Erkennen mehr nützen, als Paragraphen.

Ist nun bisher in Vorschlägen und Ausführungen der Anfiedlung Kriegsverletzter dies alles gebührend berücksichtigt, insbesondere die Bedürfnisfrage richtig eingeschätzt worden? Es sei zunächst kurz auf das bisher auf diesem Gebiet Geleistete eingegangen. Zahlreich sind bereits Kleinfiedlungen für Kriegsverletzte, meist in der Nähe kleiner Landstädte gebaut und eingerichtet. Durch Kapitalisierung der Kriegsrente oder Teile derselben hat der Kolonist in verschiedener Höhe zu den Kosten seines neuen Heimes beigetragen, der Rest ist zu meist recht niedrigem Zinsfuß von der Provinz, der Landesversicherung oder ähnlichen Instituten hergegeben. Die Größe des Gutes beträgt in der Mehrzahl der Fälle 2—3 Morgen, es sind jedoch auch zahlreich kleinere, bis zu einem halben Morgen herab, eingerichtet. Entsprechend dem nur möglichen kleinen Kapitalaufwand sind die Wohnhäuschen von winzigen Dimensionen, teilweise hat man sie gar nur aus Holz hergestellt. Was ist damit erreicht? Der Kriegsverletzte ist freier Besitzer auf eigenem Grund und Boden. Sehr schön. Aber das Gut ist zu klein, um ihn und seine Familie zu ernähren. Die Rente ist in Kapital umgewandelt, das in den Gebäuden festliegt, mindestens zum überwiegenden Teil, so daß die bisherige, dauernde monatliche Einnahme ganz oder größtenteils fortfällt. Also er ist angewiesen, sich durch Arbeit beim Bauern oder Großgrundbesitzer den täglichen Lebensunterhalt zu verdienen. Er ist jedoch nicht voll leistungsfähig, sonst wäre er ja nicht aus dem Heere entlassen, ist vielleicht sogar zu den schweren Landarbeiten, wie Pflügen, Mähen usw. überhaupt untauglich. Mithin wird er sicher weniger Lohn erhalten als die gesunden Landarbeiter; wenn dies jetzt bei dem starken Leutemangel noch nicht so auffällt, so später nach Rückkehr der Millionen Gesunder sicher. Denn mit der Gutmütigkeit einzelner, die einem Kriegsverletzten bei geringer Leistung gleichen Lohn mit Volleistungsfähigen zahlen, sollte man lieber nicht für die Allgemeinheit rechnen. Da nun schon der gesunde Landarbeiter nicht Schätze sammeln kann, wie soll der schlechtbezahlte Krüppel durchkommen und noch obendrein Zinsen und Amortisation aufbringen? Also wird auch die Frau auf Arbeit gehen, was zunächst schon auf Kinderzeugung und -erziehung nachteilig wirken muß. Außerdem wird notgedrungen dann das eigene Gütchen vernachlässigt werden müssen, sein Ertrag also ein geringerer sein. Schließlich kommt der Winter, in dem die landwirtschaftliche Arbeit fast ruht, zumal in der Nähe der ländlichen Kleinstädte ist dann regelmäßig ein starkes Überangebot von Arbeitskräften. Im Frieden werden sich wieder Heere von billigen polnischen, galizischen und italienischen Arbeitern auf das Land ergießen und die Löhne drücken. Wovon lebt nun der Kolonist, wovon zahlt er die Zinsen, wenn er auch nur 2—3 Monate arbeitslos ist? Der eingeborene Landarbeiter kann trotz seiner fast beispiellosen Anspruchslosigkeit knapp durchkommen, der Städter mit seinen anerzogenen höheren Lebensbedürfnissen wird, zumal er mit

hochgespannten Erwartungen auf die „eigene Scholle“ kommt, schwerste Enttäuschungen und Entbehrungen erleben und schließlich versagen. Ich bin mit bewußt, schwarz gemalt zu haben. Es wird sicher unter besonders günstigen Umständen für besonders Tüchtige auch in solchen Miniaturgütern ein auskömmliches Dasein sich bieten. Aber, muß man bei derartigen Experimenten, wie diese Kriegerkolonien es doch sind, nicht gerade die ungünstigsten Verhältnisse als Grundlage denken und selbst für diese alle Vorsorge getroffen haben, ehe man die Verantwortung für solch mehr oder weniger gewaltsame Verpflanzung verwöhnter Städter aufs Land tragen kann?

Bei Annahmen ungünstiger Verhältnisse ist aber von dieser Art Ansiedlungen weder für die Kolonisten selbst, noch für die Allgemeinheit Gutes zu erwarten. Denn der Massenzustrom zu derartigen Einrichtungen wird ausbleiben, zumal nach Bekanntwerden der ersten Mißerfolge. Denn welcher bisher gutbezahlte Industriearbeiter wird seine Rente fahren lassen — das bedeutet doch für die Leute das Festlegen der kapitalisierten Rente —, um unter Aufgabe aller auch für ihn vorhandenen Vorzüge des Stadtlebens ein schlechtbezahlter Landarbeiter mit unbestimmten Aussichten zu werden, und noch obendrein Zinsen zahlen zu müssen? Bleibt aber die erwartete Massenauswanderung aufs Land aus, so ist damit auch die Hoffnung auf Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion hinfällig, ebenso der günstige Einfluß auf die Geburtenziffer.

Um eine zahlreiche, bereitwillige Abnahme solcher landwirtschaftlicher Kolonien zu sichern, müssen an die Einzelstelle vom Bewerber folgende Ansprüche mit Recht gestellt werden können:

1. Die Stelle muß so billig sein, daß er einen erheblichen Teil der Erwerbskosten durch seine ganz oder teilweise kapitalisierte Rente decken kann, so daß die erforderlichen Zinsen nicht zu drückend lasten.

2. Die Stelle muß auch von einem in landwirtschaftlichen Dingen völlig unerfahrenen Städter, mindestens schon nach kurzer Vorbereitungszeit, lohnend bewirtschaftet werden können.

3. Der Besitzer muß die Stelle ohne fremde Hilfskräfte bewirtschaften können und selbst die Mehrzahl der Wochentage zu Außenarbeit frei haben.

4. Das Gut muß ihn und seine Familie ernähren und selbst bei fehlender Arbeitsgelegenheit draußen auskömmliches Einkommen sichern.

Vom Standpunkte der Allgemeinheit wäre dann noch hinzuzufügen:

5. Die allgemeine Lebensstellung und die Einnahmen des Besitzers müssen derartige sein, daß jeder Anreiz zum Verkauf des Gutes auch ohne jegliche, noch so gelinde Zwangsmaßnahmen, fortfällt.

6. Eine große Kinderzahl muß in dem Betrieb selbst nutzbringend beschäftigt werden können, schon in jungen Jahren.

Welche Art von ländlichen Besitzungen entspricht allen diesen Forderungen?
Nur die Geflügelfarm.

Denn, da sie auf wertlosestem, unfruchtbarstem Boden eingerichtet werden kann, verbilligt sich der Kaufpreis. Die notwendigen Kenntnisse kann der intelligente Städter in einem Kursus von wenigen Wochen erlernen (wieviel nutzloses lernt jetzt der Kriegsverletzte in hunderterlei Kursen von monatelanger Dauer!). Die Bewirtschaftung und Aufrechterhaltung des Betriebes erfordert wenig Zeit und männliche Kraft, kann also größtenteils von Frau und Kindern ausgeführt werden. Auch bei der Arbeitslosigkeit laufen die ständigen Einnahmen aus der Geflügelfarm weiter, dabei ist der Besitzer mehr als ein gewöhnlicher Landarbeiter mit etwas Grundbesitz, seine Einnahme höher. Jedes Kind, fast schon vom vierten bis fünften Lebensjahre ab, ist eine wertvolle Hilfskraft.

Vor allen Dingen aber ist wichtig: Jeder, oder fast jeder Kriegsverletzte ist fähig, es in dieser Art landwirtschaftlicher Betätigung zu selbständiger Stellung und auskömmlicher Lebenshaltung zu bringen. Um das unmöglich Scheinende vorweg zu nehmen: selbst der Blinde; denn es ist bekannt, wie sicher und frei Erblindete in bekannter Umgebung sich bewegen und arbeiten, und Außenarbeit wäre bei der Höhe der Kriegsrente der Erblindeten und den besonders zur Verfügung stehenden Mitteln, schließlich auch bei der Möglichkeit weiterer Heimarbeit, zu erübrigen. Daß Einarmige und Einbeinige die für die Geflügelfarm notwendigen Arbeiten schaffen können, selbst Doppelamputierte, daß Lungen- und Herzranke hier vor Überanstrengung sicher sind, liegt auf der Hand. Auch psychisch Erkrankte wären hier mit Erfolg unterzubringen: Die leichteren Fälle von Degenerierten, Psychopathen, Epileptoiden usw., vor allem das erschreckend große Heer der Kriegshysteriker, werden in der Großstadt nur deshalb immer wieder rückfällig, weil ihr schwaches oder geschwächtes, mancher Hemmungen bares Denken der komplizierten Anforderungen des Stadtlebens nicht Herr werden oder auf die Dauer bleiben kann. Es war schon bekannt und ist dem Psychiater durch die ungeheure Zahl der Einziehungen zum Militär erneut deutlich geworden, wie unendlich viel mehr derartiger Patienten auf dem Lande zur vollsten Zufriedenheit und völlig unauffällig, ohne jede Störung ihrem Beruf nachgingen. Viele derartige Kranke von Stadt und Land, die sich bisher noch sozial bewerten ließen, sind nunmehr durch den Krieg aus ihrer gewohnten Lebensbahn gerissen und erheben und erhalten Anspruch auf Versorgung. Freilich gebe ich zu, daß bei dieser Art „Kriegsverletzter“ mit großer Vorsicht unter sachverständigem Beirat von Fall zu Fall zu entscheiden wäre*). In erster Linie käme die Geflügelfarm jedoch für die überragend große Menge der wirklich Kriegsverletzten in Betracht, die zwar an und für sich arbeitsfähig, jedoch für ihren Spezialberuf durch ihre Verwundung unfähig geworden sind.

*) Vgl. „Zukunft“ Nr. 19 vom 10. Februar 1917, „Zivildienstpflicht und Irrenhaus“ von Dr. Curt Thomalla.

Zu diesem großen Vorteil, daß jeder Kriegsverletzte ohne Rücksicht auf die Art seiner Verwundung oder Erkrankung zur Übernahme und Aufrechterhaltung solch einer Hühnerfarm fähig wäre, käme der weitere, daß sich zwanglos hieran eine Reihe von Nebenbeschäftigungen anschließen lassen, die teils der eigenen Nahrung, teils dem Erwerb dienen, zunächst natürlich Gemüse- und Gartenbau. Für die Bestellung seines „Schrebergartens“, eines kleinen Kartoffelackers und Gemüselandes, genügt ja auch dem Städter der Feierabend und Sonntag, und er zieht doch reichlich Frucht daraus. Kleintierwirtschaft, also Kaninchen, Ziegen, vielleicht gar ein oder zwei anspruchslose Heidschnulen, würde für Küche und Kasse weitere Zuschüsse liefern, besonders auch intensive Bienenwirtschaft. Nicht zu vergessen ist, daß selbst die Abfallprodukte der Geflügelwirtschaft: Federn, Mist nicht wertlos sind. Also Möglichkeiten, die Einnahmen zu steigern, sind auch noch vorhanden, der Tüchtige wird sich auch bald in Versuchen besonders guter Zuchtergebnisse bestimmter Sorten, nicht nur von Geflügel, auch von Kaninchen, Hunden usw. weitere beträchtliche Verdienstmöglichkeiten sichern. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß auch Handwerker, wie sie ländliche Bezirke brauchen, Schuster, Schneider, Sattler, Klempner usw., und wie sie in den Kriegsverletzten Schulen aller Provinzen in Mengen neu angelernt worden sind, sehr wohl nebenher ihre Geflügelfarm besorgen können, zumal derartige Gewerbe auf dem Lande auch bisher selten als einziger Beruf ausgeübt wurden.

Der ausschlaggebende Grund zur Befürwortung der Einrichtung möglichst zahlreicher Geflügelfarmen wäre jedoch, daß ein dringendes Bedürfnis hiernach vorhanden ist. Für die Kriegszeit wird dies wohl niemand nach den Erfahrungen mit den Gänsepreisen und Eierarten zu leugnen wagen. Aber es ist wohl auch allbekannt, welche Millionen und Abermillionen für Eier und Geflügel im Frieden schon ins Ausland gingen. Daß dieser Zustrom landwirtschaftlicher Erzeugnisse nicht sofort mit Friedensschluß wieder einsetzen wird, ist für unsere Geflügelfarm äußerst günstig: denn bei den bestehenden oder annähernd ähnlichen Preisen müssen sie sich zunächst glänzend rentieren. Ehe jedoch der Rückschlag kommt, werden sie bereits derartig eingerichtet sein, daß sie dann durch den Massenbetrieb sich verzinsen können.

Auf die oben bereits angeführte Notwendigkeit, möglichst unfruchtbares, wertloses Land zwecks Verbilligung der Errichtung zur Anlage zu nehmen, muß auch nochmals hingewiesen werden. Denn darin liegt der Grund, daß die Einrichtung solcher Geflügelfarmen zu einer Kulturtat von großer Tragweite sich auswachsen kann. Ostpreußen soll wieder bevölkert werden, die Lüneburger Heide liegt immer noch ungenützt, auch sonst im deutschen Vaterland lohnen weite Strecken landwirtschaftlicher Bebauung nicht. Vor allem aber Ostpreußen mit seinen weiten, sandigen Ödländereien käme in erster Linie in Betracht. Dort kosten zuweilen zehn Morgen noch nicht den zehnten Teil des Preises eines guten schlesischen. Ist es so ganz ausgeschlossen, sich weite

Strecken dieser jetzt fast wertlofen Gegenden, sich die Lüneburger Heide bedeckt zu denken mit einer großen Zahl reicher Dörfer, aus deren intensiver Geflügel- und Kleintierwirtschaft täglich in guten Bahnverbindungen die ständig wachsenden Bedürfnisse der Großstädte befriedigt werden? Denn wenn aus den masurischen Seen die Fische frisch und lebendig in Berlin ankommen, wenn früher von der Grenze her die Hunderttausende von Gänfen gut befördert werden konnten, dann könnte diese Entfernung von der Reichshauptstadt keine Rolle spielen, für die Lüneburger Heide ergäben sich Hamburg, Bremen usw. als selbstverständliche Absatzgebiete.

Damit kämen wir auf den brennendsten Punkt der ganzen Frage: wer trägt die Kosten? — Wer Nutzen von dieser Neueinrichtung hat! Das wäre in erster Linie fraglos die Allgemeinheit, also das Reich. Denn, wie zu Beginn erwähnt, sind Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion, Unterbringung unserer Kriegsverlehten und Geburtensteigerung Lebensnotwendigkeiten für unser Volk. Jedoch pekuniäre Beihilfe ist vom Reich bei seiner unendlichen Belastung nicht zu erwarten, wohlwollendste Förderung aller seiner Organe — vor allem der Steuerorgane — wäre auch genügend. — Wer gewinnt ferner? Sicher der Kriegsverlehte selbst, der auf eine Geflügelfarm gesetzt wird; also muß er zunächst auch zu den Kosten beitragen. Nach dem bereits erwähnten System der teilweisen Rentenkaptalisierung (so daß er also kleine Rentenbezüge dauernd weiter erhält), ist dies leicht möglich, seine Beitragsleistung sollte sogar ziemlich hoch bemessen sein, um das zu verzinsende und zu amortisierende Hypothekenskapital nicht übermäßig werden zu lassen. — Sodann haben Nutzen und Interessen an dem Entstehen und Fortbestehen solcher Geflügelfarmer-Kolonien die Großstädte, die Industriebezirke. Schon jetzt haben viele die Sicherstellung der Ernährung ihrer Bevölkerung in die Hand genommen durch eigene Mästereien und andere landwirtschaftliche Betriebe. Warum sollten sie sich davor sträuben, auch die Geflügelfarmen zu begünstigen, zumal sie durch die Hingabe der Hypotheken die Erzeugnisse ihrer Schuldner für die Versorgung ihrer Stadt sicherstellen könnten. Für die Industriezentren kämen die großen Werke, die reichen Industriemagnaten, die Aktiengesellschaften für die Hergabe der Hypotheken in Betracht. Sie würden natürlich hauptsächlich oder nur die Kriegsverlehten Arbeiter ihrer eigenen Fabriken berücksichtigen und wohl auch die Erzeugnisse derselben nur für ihre eigenen Verkaufsstellen, Konsumvereine und ähnliches verlangen. Aber das wäre ja kein Schaden. — Schließlich könnte man noch an großstädtische Warenhausvereinigungen, Hotelverbände, Lebensmittelgroßkaufleute als Geldgeber denken. Und endlich blieben Provinz, Landesversicherung, die Fonds der Kriegsverlehtenfürsorge, die Landbanken und Anfiedlungsgesellschaften und andere, die jetzt schon mitarbeiten.

Zwei Einwände lassen sich mit Recht gegen den ganzen Plan der Geflügelfarmen anführen: Die Einrichtung einer Geflügelfarm ist derart teuer, bedarf so vieler Maschinen, ist auch unvorhergesehenen Verlusten ausgesetzt, daß die

Einrichtung trotz billiger Bodenpreise zu teuer, die Führung mit kleinem Kapital zu riskant ist. Und zweitens: Den Nutzen von der ganzen Einrichtung werden nur die Zwischenhändler ziehen, denn Ankauf des Zuchtmaterials, Futterbeschaffung, sachgemäße Verpackung, Transport, Geschäftsverbindung in Großstädten ist für den einfachen Mann zu teuer und zu schwer erreichbar. Also wird er zu den üblichen — in Friedenszeiten wenig lohnenden — ländlichen Preisen an den Händler verkaufen, der die Waren, also Eier, lebendes und geschlachtetes Geflügel, Kleinvieh, Federn usw., sammelt und mit verhältnismäßig geringen Espesen und großem Nutzen in den Großstädten absetzen wird.

Beide Schwierigkeiten sind leicht zu beseitigen: wie mehrfach schon angedeutet, sollen nicht einzelne Farmen weit verteilt im Lande erbaut werden, sondern Geflügelfarmer-Kolonien, die genossenschaftlich zusammengeschlossen sind. Die überall bestehenden Genossenschaftsmolkereien bieten ein gutes Beispiel: der Bauer buttert längst nicht mehr selbst — im Frieden wenigstens! — seine Molkerei hat aber ihre Handelsbeziehungen bis in die weitesten Fernen und vereinigt die kostspieligen Apparate für Duzende von Rittergütern und oft Hunderte von Bauernstellen in ihren Mauern. Ähnlich müßte der Betrieb der Farmer-Kolonie und ihres Genossenschaftshauses sein. Der Kriegsverletzte bekommt nur sein Wohnhäuschen, die Stallungen und den Grund und Boden, der einen Morgen nicht zu übersteigen braucht. Da der Boden billig ist, die Stallungen keiner kostspieligen Inneneinrichtungen bedürfen, Scheune, Lager Räume, Ackergeräte usw. überflüssig sind, stellt sich der Preis nicht zu hoch. Die fehlenden Kapitalien hierzu gibt, wie bisher, Kriegsverletztenfürsorge, Provinz, Landesversicherung usw. Er liefert nur Eier und schlachtreifes Geflügel ins Genossenschaftshaus. Dort geschieht alles weitere: Einkauf und Absatz, Verpackung und Transport, Verhandlungen mit Eisenbahn, großen und kleinen Käufern, Preisregelung usw. Dort stehen auch die Maschinen und Apparate, die er braucht: Brutöfen, Federnreiniger, Honigschleudern und anderes. Die Genossenschaft trägt auch die Versicherung für Seuchen und andere Verluste, besorgt die Vertilgung von Ratten und Raubzeug, die Bewachung, die Reklame, veranstaltet Preisbewerbe, belehrende und weiterbildende Fachturse uff.

Wer trägt nun aber die Kosten des Genossenschaftsgebäudes und seiner Einrichtungen? Da es sich bei den Farmern um kleine und kleinste Kapitalisten handelt, können sie es nicht leisten. Sie sollen aber zum mindesten mit kleineren Beträgen — vielleicht 100 Mark als Mindestgrenze — beteiligt sein. Weiterhin sollen etwas größere Kapitalisten dafür gewonnen werden, die an der Sache selbst durch ihre Beteiligung interessiert sind und gleichzeitig als Leiter der Genossenschaft vorstehen. Hierdurch böten sich Stellen für invalide kriegsverletzte Offiziere, allerdings solche mit Kapital, die neben ihrer Pension durch die Kapitalsanlage in der Genossenschaft ausreichendes Einkommen, durch diese Beteiligung lebendigstes Interesse am Gedeihen der ganzen Einrichtung, und durch ihre leitende Stellung und verantwortungsreiche Tätigkeit Lebensinhalt

und Lebensfreude erhielten. Zwei Direktoren, einen landwirtschaftlichen und einen kaufmännischen, brauchte wohl jede größere Kolonie.

Den größten Teil der Genossenschaftsanteile müßten natürlich große Geldgeber stellen, wobei die oben bereits erwähnten, insbesondere die Abnehmer der Ware, also Großstädte, Industriewerke usw., in Betracht kämen. Für leicht möglichen Ankauf der Anteile in kleinen Stücken durch die Kolonisten wäre zu sorgen, damit ersparte Gelder immer wieder in die Genossenschaft zurückfließen, und diese allmählich von dem großen Geldgeber immer unabhängiger wird, die Kolonisten aber andererseits immer stärkeres Interesse an dem Gedeihen der Genossenschaft und der ganzen Kolonie bekommen. Es muß auch die Möglichkeit vorhanden sein, daß bei gutem Geschäftsgang und hoher Verzinsung der Anteile die Kolonisten auch den Rest ihrer Rente in Kapital umwandeln, in Genossenschaftsanteile umwechseln und so an den hohen Gewinnen hohen Anteil erreichen können.

Das Geschäft würde sich dann derart abwickeln, daß der Kolonist bei Lieferung der Ware ihrer Qualität entsprechend sofort nach monatlich gemäß dem Marktpreise festgesetzten Pauschalsätzen bezahlt wird (wöchentliche oder monatliche Abrechnung). Der Gewinn, der sich aus dem höheren Marktpreise der Großstädte usw. ergeben würde, wird dann jährlich oder halbjährlich als Dividende auf die Genossenschaftsanteile, die sich in den Händen der Kolonisten selbst befinden, ausbezahlt. Auf die Anteilscheine des großen Geldgebers darf nur ein jährlich festzusetzender, anfangs ganz niedriger, später bei guten Geschäften bis zu einer Höchstgrenze, vielleicht 6 Prozent, steigender Zinssatz entfallen. Denn man darf nie vergessen, daß man es mit Städtern, also sozialpolitisch mehr oder weniger aufgeklärten Menschen zu tun hat, so daß jeder Anlaß zu berechtigter Unzufriedenheit durch zu hohe Gewinne der großen Geldgeber vermieden werden muß. Obendrein wäre noch der große Geldgeber, also die Stadt oder das Werk, die sich beteiligt haben, zu verpflichten, jährlich eine gewisse Mindestzahl von Anteilscheinen vom niedrigsten Stückwert an die Kolonisten zum Verkauf anzubieten, wobei kinderreiche Familien das Vorzugsrecht des Ankaufes haben müßten. — Somit hätte der Kolonist aus seiner Farm dauernd laufende Einnahmen. Nebenbei kann er durch Arbeit bei Bauern oder Großgrundbesitzern, durch sein Handwerk oder Heimarbeit, schließlich auch durch Arbeitsleistung von Frau und Kindern, besonders in Erntezeiten, reichlich verdienen. Er ist auf seinem Gute sein eigener Herr, die Verzinsung und Amortisierung der darauf lastenden Hypotheken ist seine eigene Sache. Außerdem ist er aber an der Genossenschaft beteiligt und bekommt entsprechend dem Gewinn seine Dividende. Die Möglichkeit, Ersparnisse oder den kapitalisierten Rest seiner Rente ebenso anzulegen, hat er jährlich; er kann sie aber auch durch Anbauten und Vergrößerungen in den eigenen Hof stecken. Der oder die Direktoren, die ja selbst beteiligt sind, beziehen gleichfalls entsprechend

ihrem Kapital die hohen Dividenden, was ja gerechtfertigt ist, da von ihrer Tüchtigkeit der Gang des ganzen Geschäftes abhängt*).

Nur der große Geldgeber erhält einen niedrigen, festen Zins, da ja für ihn der Vorteil bereits in der Verfügung über die Waren liegt und er mehr oder weniger die schließlichen Marktpreise bestimmt. Und dann ist auch der Gedanke, daß es sich um ein „Opfer“ an unsere Vaterlandsverteidiger handelt, bei genügender Berücksichtigung der materiellen Seite schließlich nicht völlig auszuschalten.

So erscheint das ganze Gebilde der Geflügelarm-Kolonie als lebensfähig. Ihre Vorzüge sind augenfällig: eine große Menge städtischer und industrieller Kriegsverletzter, vor allem sonst zur Untätigkeit Verdammt, findet Unterkommen und auskömmliches Dasein auf eigener Scholle. Dem Tüchtigen winkt lohnender Aufstieg zum ländlichen Kleinkapitalisten. Die Allgemeinheit gewinnt durch Hebung unserer Nahrungsmittelproduktion, insbesondere der dringend notwendigen Geflügel- und Eierversorgung, die Landwirtschaft durch Vermehrung der ansässigen Arbeitskräfte. Ödland, Heide und unfruchtbarer Ackerboden können besiedelt und hochartragfähig gemacht werden. Unter dem ländlichen Einfluß, bei gesichertem Auskommen und dem Wert vieler Kinder als Arbeitshilfen wird die Geburtenzahl zunehmen. So können wir aus einem Heer müßiger, hungriger, unzufriedener großstädtischer Rentenempfänger mit abgearbeiteten Frauen und wenigen kranken Kindern, eine stattliche Zahl tätiger, fatter Besitzer in freier Lebensstellung mit gesunder Familie machen. Die Hoffnung ist also wohl gerechtfertigt, daß wenigstens eine oder die andere der Stellen, die zur praktischen Durchführung solcher Pläne berechtigt und fähig sind, die Ausführung dieser Vorschläge versuchen werden.

*) Teilweise ist diese Idee der Beteiligung von Leitern und Arbeitern eines Unternehmens als Genossen und Kapitalisten einer bisher unberöfentlichten Arbeit des Herrn Dipl.-Ing. M. Hirsch: „Das Parhsystem“ entnommen.

